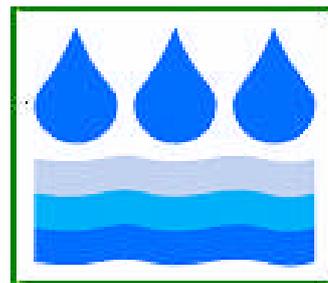


Amtsblatt



für den
**Wasser- und Abwasserzweckverband
"Bode-Wipper"**

- Amtliches Verkündungsblatt –

1. Jahrgang

Staßfurt, 28.11.2011

Nummer 3

INHALT

- | | |
|---|-----|
| 1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ | 2-4 |
| 2. Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2011 | 5 |

Impressum:

Herausgeber und Herstellung:
Erscheinungsweise:

WAZV Bode-Wipper Am Schütz 2 39418 Staßfurt, www.bode-wipper.de
nach Bedarf

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ hat in der Sitzung am 06.09.2011 gemäß § 18 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.März 1997 und § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 20.August 1997 den von der KPMG Deutsche Treuhand – Gesellschaft (KPMG) Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederlassung Leipzig mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Salzlandkreis festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 sowie den Lagebericht beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 erteilt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	88.120.691,09 €
<u>davon entfallen auf der Aktivseite auf</u>	
- das Anlagevermögen	80.572.909,97 €
- das Umlaufvermögen	7.541.050,51 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	6.730,61 €
<u>davon entfallen auf der Passivseite auf</u>	
- das Eigenkapital	18.000.137,94 €
- die Sonderposten zum Anlagevermögen	26.369.090,35 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	16.141.817,18 €
- die Rückstellungen	2.390.970,87 €
- die Verbindlichkeiten	25.218.742,70 €
Jahresgewinn	301.953,40 €
Summe der Erträge	10.573.269,15 €
Summe der Aufwendungen	10.271.315,75 €

Gleichzeitig wurde der folgende Beschluss über die Behandlung des Jahresgewinns/Jahresverlustes 2010 in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung gefasst. Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Jahresverlust des Bereiches Wasserversorgung von 42.522,96 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresgewinn des Bereiches Abwasserentsorgung in Höhe von 344.476,36 € soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“, Staßfurt, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft.

Durch § 131 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA in der Fassung vom 20. Dezember 2005 i. V. m. Art. 1 § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Verbandsgeschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 19 Abs. 3 EigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen ergeben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsgeschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Leipzig, den 11. Juli 2011

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Flascha
Wirtschaftsprüfer

gez. Wolf
Wirtschaftsprüferin

Feststellungsvermerk des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises vom 17.08.2011

§ 21 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrecht (GVBl. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) regelt u. a. im Buchstaben b), dass das Ministerium des Innern Rechtsvorschriften über den Jahresabschluss, die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes erlassen kann. Das Ministerium des Innern Land Sachsen-Anhalt hat mit Schreiben vom 20. Juli 2009 die Änderung eigenbetriebsrechtlicher Vorschriften erlassen. Im Formblatt 8 (Anlage 8 zu § 19 EigBG LSA i.V.m. § 322 HGB) wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Somit ergeht unter Einbeziehung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Leipzig folgender Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 11 Juli 2011 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Staßfurt den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Eine Feststellung der ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung muss in diesem Zusammenhang ausschließlich auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung eingeschränkt werden, da entsprechend § 131 GO LSA i. V. m. § 53 HGrG, diese Prüfung Bestandteil des Prüfungsauftrages an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war. Eigene Prüfungshandlungen wurden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt nicht vorgenommen. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften und der Verbandssatzung geführt worden sind.

gez. Krummhaar
Amtsleiterin

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2010 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und § 18 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt wird der Jahresabschluss 2010, der Lagebericht und die Erfolgsrechnung beginnend am Tage nach der Veröffentlichung 7 Tage zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Dienstzeiten ausgelegt.

Am Dienstag, den 13. Dezember 2011 findet um 16:00 Uhr am Sitz des WAZV „Bode-Wipper“, Am Schütz 2, die Sitzung der Verbandsversammlung 04/2011 statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung 03/2011 vom 06.09.2011
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Diskussion und Beschlussfassungen zur Änderung von Satzungen wegen der Kalkulation der Trinkwassergebühren und der Abwassergebühren Gebiet 1 für die Kalkulationsperiode 2012 – 2014
- 7.1. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im WAZV Bode-Wipper, Beschluss 26/2011
- 7.2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im WAZV „Bode-Wipper“ (Zentrale Abwassergebührensatzung Gebiet 1), Beschluss 27/2011
- 7.3. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im WAZV „Bode-Wipper“ (Dezentrale Abwassergebührensatzung Gebiet 1), Beschluss 28/2011
8. Diskussion und Beschlussfassungen zum Wirtschaftsplan 2012
- 8.1. Beschluss 29/2011 über den Gesamtwirtschaftsplan 2012
- 8.2. Beschluss 30/2011 über die Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2012
- 8.3. Beschluss 31/2011 über den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2012
- 8.4. Beschluss 32/2011 über den Höchstbetrag der Kassenkredite 2012
- 8.5. Beschluss 33/2011 über die Erhebung von Umlagen im Gebiet 2
9. Diskussion und Beschlussfassung zur Änderung von Satzungen wegen Anpassungen an aktuelle und rechtliche Vorschriften
- 9.1. 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Entsorgung im Gebiet 2, Beschluss 34/2011
- 9.2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe, Beschluss 35/2011
- 9.3. 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“, Beschluss 36/2011
- 9.4. 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet 2, Beschluss Nr. 37/2011
10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

11. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
12. Diskussion und Beschluss über einen Vermögensübertragungsvertrag mit der Gemeinde Borne, Beschluss 38/2011
13. Diskussion und Beschluss zur Empfehlung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2011, Beschluss 39/2011
14. Mitteilungen und Anfragen

gez. Köpper
Vorsitzender der Verbandsversammlung

